

Anhang zum Elternbrief (Juli 2024)

Maßnahmenpaket Bildungssprache Deutsch – Einführung verbindlicher Fehlerindices

Vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ist ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Rechtschreibleistungen beschlossen worden. So soll ein verbindlicher Fehlerindex bei der Bewertung von schriftlichen Leistungskontrollen in allen Unterrichtsfächern der allgemeinbildenden Schulen eingeführt werden.

Damit sollen die Schülerinnen und Schüler zum einen gezielt auf die gymnasiale Oberstufe und / oder Abschlussprüfungen vorbereitet werden, zum anderen sollen Vergleichbarkeit und Transparenz in der Benotung der Rechtschreibleistungen gestärkt werden.

Allgemein gilt:

- In schriftlichen Leistungskontrollen der Klassen 7 - 10 werden künftig als jeweils ganze Fehler gewertet: Rechtschreibfehler, Zeichensetzungsfehler, Grammatikfehler und Ausdrucksfehler.
- Es wird ein Fehlerindex errechnet (Fehlerzahl x 100 : Zahl der geschriebenen Wörter), der nach folgender Staffelung zu einem Abzug der Gesamtbewertung führt, hierbei sind die fachspezifischen Regelungen wie folgt zu berücksichtigen:

Jahrgangsstufen 5 und 6

Es findet **in allen Fächern** eine pädagogisch jeweils pädagogisch motivierte Fehlerkorrektur statt, je nach Fach und Art der Lernkontrolle / Arbeit. Ziel ist die Unterstützung beim Erwerb schriftsprachlicher Sicherheit im Umgang mit Rechtschreibung und Zeichensetzung (bezogen auf bereits Erlerntes). Die Einbeziehung eines Fehlerindex in die Gesamtbewertung findet noch nicht statt.

Jahrgangsstufen 7 und 8

Deutsch / Religion / Ethik / Geschichte / Politik und Wirtschaft / Geographie:

Fehlerindex > 4,0 Abzug von 1/3 Note der Gesamtbewertung

Fehlerindex > 7,0 Abzug von 2/3 Note der Gesamtbewertung

Mathematik / Biologie / Physik / Chemie / Latein / Musik:

Fehlerindex > 4,0 Abzug von 5% der Bewertungseinheiten

Fehlerindex > 7,0 Abzug von 10 % der Bewertungseinheiten

Bei Mathematik und den Naturwissenschaften bezieht sich der Fehlerindex auf den sprachlichen Anteil, bei Latein und Musik auf Aufgaben, bei denen ein Fließtext gefordert wird. Der Übersetzungsteil ist bei Latein ausgenommen.

Jahrgangsstufen 9 und 10

Deutsch / Religion / Ethik / Geschichte / Politik und Wirtschaft / Geographie:

Jahrgangsstufe 9:

Fehlerindex > 3,5 Abzug von 1/3 Note der Gesamtbewertung
Fehlerindex > 6,5 Abzug von 2/3 Note der Gesamtbewertung

Jahrgangsstufe 10:

Fehlerindex > 3,0 Abzug von 1/3 Note der Gesamtbewertung
Fehlerindex > 6,0 Abzug von 2/3 Note der Gesamtbewertung

Mathematik / Biologie / Physik / Chemie / Latein / Griechisch / Musik:

Bei Leistungskontrollen < **100 Wörter** gilt:

Mathematik / Biologie / Physik / Chemie / Latein / Griechisch / Musik:

Jahrgangsstufe 9:

Fehlerindex > 3,5 Abzug von 5% der Bewertungseinheiten
Fehlerindex > 6,5 Abzug von 10 % der Bewertungseinheiten

Jahrgangsstufe 10:

Fehlerindex > 3 Abzug von 5% der Bewertungseinheiten
Fehlerindex > 6 Abzug von 10 % der Bewertungseinheiten

Bei Mathematik und den Naturwissenschaften bezieht sich der Fehlerindex auf den sprachlichen Anteil, bei Latein, Griechisch und Musik auf Aufgaben, bei denen ein Fließtext gefordert wird. Der Übersetzungsteil ist bei Latein und Griechisch ausgenommen.

Bei schriftlichen **Leistungskontrollen > 100 Wörter** in diesen Fächern gelten die Regelungen entsprechend dem Fach Deutsch.

Diese Regelungen treten mit Beginn des Schuljahres **2024 / 2025** am LGG verbindlich in Kraft.

Gez.

Hamburger (Schulleiter)